

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2022

Nr. 2022/619

Schweizer Kinderhilfswerk Kove, 6005 Luzern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kove-Camps 2022

1. Erwägungen

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kove, Luzern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kove-Camps 2022. Die Kove-Fördercamps haben das Ziel, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, die von Armut betroffen sind und deshalb am Rand der Gesellschaft aufwachsen. Das Projekt soll den Kindern die Chance bieten, sich in den Camps bei Spiel und Spass mit Gleichaltrigen auszutauschen und gleichzeitig andere Realitäten zu entdecken und Neues zu erlernen. Die Camps sollen den Grundstein für die spätere erfolgreiche berufliche und soziale Integration legen. Im Jahr 2021 haben vier Kinder aus dem Kanton Solothurn an einem Kove-Camp teilgenommen. Im Jahr 2022 sind 13 Fördercamps geplant. Die Gesamtkosten für die Kove-Camps 2022 belaufen sich auf Fr. 343'585.30.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizer Kinderhilfswerk Kove, Luzern, ist an die Kove-Camps 2022 ein Beitrag im Rahmen eines Kostendachs von Fr. 7'000.00 für die Teilnahme von Kindern aus dem Kanton Solothurn (Fr. 500.00 pro Kind) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales, nach Erhalt eines Nachweises über die Anzahl der teilgenommenen Kinder aus dem Kanton Solothurn im Jahr 2022 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) reg/010099
Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen
Schweizer Hilfswerk Kovive, Manh Nguyen, Unterlachenstrasse 12, 6005 Luzern